

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
(Samstags 2 Blätter und das Sct. Quirinus-Blatt.)
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: A. Hansen.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß:
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend eingegeben; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. = 1½ Sgr.
Bei größeren Annoncen entsprechender Rabatt.

Der Samstagsnummer wird ein „Illustriertes Sonntagsblatt“ beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 25 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

Fruchtpreise zu Neuß am 3. Februar.

Weizen neuer 1. Qual.	17 40	Hafer neuer 1. Qual.	14 80
„ 2. „	16 40	„ 2. „	14 30
Landroggen neuer 1. „	14 60	„ 2. „	14 30
„ 2. „	13 60	„ 2. „	14 30
Winter-Gerste	14 80	„ 2. „	14 30
Buchweizen 1. Qual.	14 50	„ 2. „	14 30
„ 2. „	14 50	„ 2. „	14 30
Weizen und Roggen niedriger.		„ 2. „	14 30
Müßel per 100 Kilo in Partien von 100 Str.	54	„ 2. „	14 30
Müßel per 100 Kilo fassweise	55	„ 2. „	14 30
Gereinigt Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Müßel.	121	„ 2. „	14 30
Preßsaft per 1000 Kilo	5 20	„ 2. „	14 30
Klein per 50 Kilo		„ 2. „	14 30
Müßel niedriger.		„ 2. „	14 30

Deutschland.

CPC. Berlin, 30. Jan. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Beratung des Etats des Ministeriums des Innern fort.

Bei dem Kapitel Polizeiverwaltung in Berlin wurde über einen Antrag des Abg. v. Cynern debattiert, welcher ein Gesetz fordert, in dem die Befugnis der Regierung zur Einsetzung von Staatspolizei in den größeren Städten einer Einschränkung unterworfen und eine gerechtere Verteilung der Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung erstrebt werden soll.

Abg. v. Cynern wollte den Antrag begründen, sprach aber gegen denselben, indem er die Vorzüge der Staatspolizei, die er befechtigen will, gar zu sehr rühmte, wobei ihm Abg. Frhr. v. Minnigerode Beistand leistete, welcher von der Ansicht ausging, daß die Polizeigewalt nur ein Ausfluß der königlichen Gewalt sei, daß der Staat also auch das Recht habe, diese den Kommunen gleichsam leihweise überlassen zu können.

Nachdem der deutsch-freisinne Abg. Dr. Langerhans sich für eine Theilung der Polizeiaufsicht in den größeren Städten in der Art ausgesprochen, daß die Sicherheitspolizei dem Staate, die Wohlthatpolizei dagegen den Kommunen zufallen sollte, unternahm es der Abg. Dr. Windthorst, die Ausführungen der beiden ersten Redner einer Kritik vom

historischen Gesichtspunkte zu unterziehen, wobei er zu dem Resultate kam: der Grund wahrer bürgerlicher Freiheit liegt nur in der Selbstständigkeit der Kommunen, ohne eigene Polizeigewalt ist aber diese Selbstständigkeit bloß ein leerer Schall; die kommunale Polizeigewalt ist kein Ausfluß der königlichen Gewalt, denn die Kommunen waren weit eher vorhanden als ein festes Königtum. — Abg. Frhr. v. Minnigerode fand an diesen Ausführungen einen „demokratischen Beigeschmack“. — Abg. Dr. Windthorst erwiderte, daß er etwas demokratisches, soweit man etwas unzulässiges darunter versteht, nicht gesagt habe, und hob unter dem Beifall des Centrums und der Linken nochmals hervor: die königliche Gewalt hat nicht aus sich den Gemeinden die Freiheit gegeben, sondern sie hat die schon vorhandene Freiheit nur beschränkt zum Besten der Gesamtheit; den Versuchen der Regierung, sie noch weiter zu beschränken, treten wir mit Recht zum Besten der Einzelnen entgegen. Nun ließ selbst die national-liberale Partei ihr Fraktionsmitglied, Herrn v. Cynern, im Stich, und gab durch den Abg. Langerhans die Erklärung ab, daß auch sie an dem Recht der Kommunen auf eigene Polizeigewalt festhalten. — Nach einer Erwiderung des Abg. v. Cynern wurde der Antrag an die Gemeindecummission verwiesen. — Im weiteren Verlauf der Beratung des Ministeriums des Innern wies der Minister v. Puttkamer auf die großen Erfolge hin, welche die auf christlichem Boden erwachsenen Verpflegungsinstitutionen und Arbeitercolonien in der kurzen Zeit ihres Bestehens errungen haben.

Der Etat des Kriegsministeriums gab zu gar keiner Debatte Anlaß. Das Budget der Bauverwaltung wurde gleichfalls ohne erhebliche Diskussion genehmigt. — Nachdem schließlich noch der Etat des Ministeriums für Handel und Gewerbe an die Budgetcommission verwiesen war, konnte das Haus um 2½ Uhr auf eine erledigte Tagesordnung zurücktreten.

CPC. Berlin, 30. Jan. Im Reichstage kam heute zunächst die Interpellation des Abg. Frhr. v. Hammerstein in Betreff des Krachs der „Deutschen Grundcreditanstalt“ in Gotha zur Verhandlung. Auf die Anfrage, wie die Regierung die Interessen der Pfandbriefbesitzer zu schützen, und wie sie ferner die Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse, wie sie bei der „Deutschen Grundcreditanstalt“ zu Tage getreten, zu verhüten gedenke, erklärt der Staatssekretär im Reichs-

justizamt Dr. v. Schelling, daß der Reichsregierung zu einem unmittelbaren Eingreifen die Competenz fehle. Eine Reform des Hypothekenbankwesens sei von der Regierung nicht aufgegeben, eine solche werde wahrscheinlich auch auf Sicherstellung der Pfandbriefbesitzer Bedacht nehmen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung. Abg. Graf Dönhoff-Friedrichstein spricht sich sehr sympathisch über die Vorlagen aus und beantragt Verweisung derselben an eine Commission. — Abg. v. Wendt erklärt sich in gleichem Sinne. — Abg. Krämer (Soc. Dem.) wünscht eine weitere Ausdehnung des Gesetzes, insbesondere auf alle Bauarbeiter.

Minister v. Bötticher rechtfertigt das vorsichtige und schrittweise Vorgehen der Regierung bei der Ausdehnung der Arbeiterversicherungs-gesetze und erklärt unter allgemeinem Beifall, daß das Unfallversicherungsgesetz am 1. October d. J. im ganzen Reiche in Kraft treten könne. — Abg. Gebhard plaidirt für die Einbeziehung der Seleute in die Unfallversicherung. — Minister v. Bötticher stellt eine darauf bezügliche Vorlage in Aussicht. — Abg. Dr. Schrader kritisiert einzelne Bestimmungen der Vorlage. — Dieselbe wird an eine Commission verwiesen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzes, betr. die Unfallversicherung der in Land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen.

Die Redner, welche über diese Vorlage sprachen, nämlich die Abgg. v. Szanielski, Frhr. v. Dö, Frhr. v. Wendt und Dr. Buchl stehen der Tendenz derselben allerdings sympathisch gegenüber, haben aber so viele Bedenken über einzelne Bestimmungen derselben, daß es heute schon als höchst fraglich gilt, ob die Commission, an welche die Vorlage unzweifelhaft verwiesen wird, ein brauchbares Gesetz daraus zu machen im Stande sein wird. — Morgen wird die Debatte über diesen Entwurf fortgesetzt. Als zweiter Gegenstand steht der Rechnungsfahrsbericht über die Ausführung des Socialistengesetzes auf der Tagesordnung.

Parlamentarisches.

Im Abgeordnetenhaus ist heute die im Sperrgesetze vorgesehene Nachweisung über die eingestellten

Unpolitische Beiläufe.

(Nachdruck unterlagt.)

Berlin, 29. Januar.

In Münster streitet man sich darum, ob der richtige Preis für eine polizeiliche Maskenkarte 1 oder 1½ Mark sei. Die glücklichen Münsteraner, denen selbst eine erhöhte Mummenschanz-Steuer die Fastnachtsskizze nicht verderben kann, und die noch glücklicheren Kölner, welche am Rosenmontag thatsächlich an der Spitze der Civilisation marschieren und die Augen der ganzen Welt auf sich gerichtet fühlen, werden von vielen abenteuerlichen Berlinern bitterlich beneidet. Denn auch der Carneval will und kann „am grünen Strand der Spree“ nicht gedeihen.

Vor acht oder neun Jahren war es, als ich an einem feuchtkalten Februartage aus meinem Speisehaufe in mein Heim schleichen wollte und am Rande der Leipzigerstraße durch einen „Zug“ aufgehalten wurde. Weniger aus der etwas dünnen und wehmüthigen Muff als vielmehr aus den Aufschriften auf Banner und Wagen entnahm ich, daß selbiges Unternehmen ein Fastnachtsspiel sein sollte. Es war gut, daß die Zuschauer rechtzeitig davon unterrichtet wurden; denn sonst hätte man leicht die Geschichte für eine Landpartie von Blödsinnigen halten können. Schöne Wagen und schone Insassen, von denen ein Theil sich grinsend bemühte, die künstlichen Scherze ihrer Wagenelaboration oder ihrer Kleidung dem Publikum halbwegs begreiflich zu machen, während der andere Theil resignirt den Blick auf die Vertikung der mitgeführten Getränke konjunctirte. Das hochverehrte Publikum sah und sah und wurde nicht klug aus dem Ding. „Mummich, fauler Hauber, Verdrücktheit“ waren die Refrains der Kritiker; keine Spur von Heiterkeit, von Beifall oder gar von Unterstützung. Die innerlich und äußerlich freiernden „Narren“ waren froh, als sie das Ziel ihrer Fahrt erreicht hatten; sie sind niemals wieder auf der Straße erschienen.

Was diese armen Festzügler an ihrem eigenen Leide erprobt haben, daß hatten verständige Menschen ihnen längst vorher gesagt: Die Berliner eignen sich nicht zum Carneval. In meiner Heimath hat man ein Sprichwort, welches den höchsten Grad der Ungeschicklichkeit und Ungelegenheit mit der Anlage einer Kuh zum Haspeln vergleicht; an diesen Spruch erinnerten mich stets die Versuche, aus dem nächtlichen Praktischen, steifen und blasirten Berliner einen leichtfüßigen Harlekin mit Schellenkappe und Pfeife zu machen.

Woran liegt das? Die gelehrten Volkspsychologen sagen, der Berliner habe nicht den Humor, wie der Rheinländer; er sei nur zu Verstandes-Witzen und Sarkasmen, nicht zu harmlosen, naiver Ergözung beizugehen. Das klingt sehr nett,

aber es steckt doch nicht allzuviel Tiefinn dahinter. Denn im Grunde genommen kann uns kein Gelerter sagen, was „der Berliner“ eigentlich für ein Ding ist. Meint man die Vollblut-Berliner, die Sprößlinge der altgeheirten Spreefamilien? Das ist eine kleine Minderheit, die vor der großen Menge der Eingewanderten verschwindet; nur wie und da, in alten Weibhütchen oder sonstigen engern Circeln, namentlich in den weniger schönen öffentlichen Bezirken der Stadt kann man noch den Geist der mit Spreewasser Getauchten studiren. Und alle Achtung! Diese kleine Schaar von angekommenen Spießbürgern hat in der rauhen Schale einen tüchtigen Kern. „Schonoberge Redensarten“ und „schlechte Witze“ über Alles und Alle, als ob sie kein Stücken Herz im Leibe hätten, und dabei im Grunde ihrer Seele eine wahrhaft verblüffende Gütmüthigkeit, die Niemanden etwas zu Leide thun kann, aber gern helfend eingreift, wo sich gerade Gelegenheit bietet, ein gutes Wort und einen Kalauer gleichzeitig anzubringen. Das sind die Ueberreste aus der Zeit, als Berlin noch eine einheitliche Stadt war, die einen Character hatte. Jetzt ist es ein Gemisch von Straßen und Individuen, die nur äußerlich mit einander verbunden sind. Das, was man draußen im Reiche als „Berliner“ kennt und verabscheut, dieses fahrende Wesen voll Anmaßung, Windbeutel und Frivolität, hat mit dem alten Stamm der Bürgerlichkeit nichts gemein, als einige angelehnte Aeußerlichkeiten; diese Leute, welche Berlin in Verfall bringen, sind Blasen, wie sie jede Weltstadt hervortreibt. In Sprache und Manieren ist das reisende Volk aus Berlin, Paris, London u. dgl. zwar verschieden; aber im Grunde ist es ziemlich gleich in einer gewissen internationalen Characterlosigkeit; mit gleicher Suffisance und Blasirtheit sehen sie auf Alle hinab, deren Wohnort weniger als eine Million Einwohner zählt.

Man nehme einen handlungsbesessenen Juden aus Protoschin, einen Arbeiter aus dem polnischen Westpreußen, einen Gärtner aus Sachsen, einen Kaufmann aus Hannover, einen Juristen aus Westfalen, einen Industriellen vom Rhein und weitere Repräsentanten aller deutschen und vieler nichtdeutschen Landstriche und stelle sie auf den Berliner Steuerlisten in Reich und Glied. Wird aus diesem Gemisch eine Einheit, ein Ding, was Bewußtsein der eigenen Persönlichkeit und Character besitzen kann? Wahrscheinlich nicht. Es gibt kein Berliner Volk, wie es noch ein kölnisches oder münsterisches Volk mit den Gefühlen, den Traditionen und der Ungeniertheit eines Familienkreises gibt. In diesen Orten kann in der Fastnachtzeit die Straße gewissermaßen zum Salon des Hauses werden, weil man sicher ist, überwiegend Freunde und Brüder vom gemeinsamen städtischen Herde dort zu treffen; in Berlin ist außerhalb der engeren Circel Alles einander widderwärtig,

ohne die Spur einer geistigen oder gar Gemüths-Verwandtschaft, und deshalb ist es absolut unmöglich, eine öffentliche, gegenseitige Befähigung, und das ist doch das Wesen des Carnevals, in Scene gehen zu lassen. Selbst bei allseitigem guten Willen müßte die Sache an dem Mangel des Einheits-Gefühls scheitern.

Die Folge dieser Disparität der anständigen Elemente ist für alle großen Weltstädte, daß der Mob, die im „Verungerniren“ einige Gesellschaft der Unanständigen, auf den öffentlichen Plätzen das große Wort führt. Ich habe vor einigen Jahren in Hamburg den „Sylvesternachmittag“ mitgemacht und fand ihn ebenso lebhaft, aber ungleich anständiger und feiner, als in Berlin. Man sah auf dem Jungfernstieg zahlreiche Familien, selbst mit Töchtern, sich unter dem Trübel bewegen, ohne daß sie es zu bereuen hatten; in Berlin wird ein Mann nicht einmal wagen, seine tapfere Frau in der Sylvesternacht bei Kränzlers Ede vorbei zu bugfieren. Woher der Unterschied? Ich kann ihn mir nur so erklären, daß in dem alten Hamburg mit seinen angekommenen Geschlechtern noch ein fester Zusammenhang unter den bürgerlichen Familien besteht, eine Einheit der Anständigen, der gegenüber der Mob sich gedrückt und zur Mäßigung gezwungen sieht, während in Berlin keine vereinigten Kräfte da sind, die ihm das Terrain streitig machen.

Wenn die Philosophie über die Straßen-Vergnügungen richtig ist, so haben die Kölner gerade keine guten Aussichten auf Erhaltung ihres Carnevals. Ihre Stadterweiterung wird wohl der Größe und dem Wohlstande Köln's dienen; aber der kölnischen Gemüthlichkeit schadet. Mit jedem neuen Anseher wird ein neues Reichen in die familiäre Eintracht und Ungeniertheit getrieben, und wenn erst die Einwohnerzahl sich verdoppelt haben wird, dann werden sich die anständigen Carnevalsfreunde nach und nach auf ihre geschlossenen Räume beschränken müssen. Aber wozu uns mit Grillen wegen ferner Zukunft plagen? „Freut euch des Lebens, weil“ noch das Dampfen glüht!“ So lange an der Gegenwart noch ein gutes Haar ist, kann uns die Zukunft „nicht imponiren“.

Das Stichwort von dem „Nicht-Imponiren“, welches die

*) Ein germanischer Freund, der mir beim Schreiben über die Schulter steht, besteht darauf, ich solle „im Interesse der guten Sache“, wenn auch ganz unmotiviert, die Bemerkung anfügen, daß es durchaus unrichtig und ungesund sei, wenn einzelne Niederbühler und Sängerknaben dieses „weil“ ein „da“ setzen. Es ist keine causale, sondern eine Zeit-Bestimmung; weil-bierweil, während, so lange als. So bildet dieser zweite Satz das Correlat zu dem vierten: „es“ lie verbleibt. — Compulsus dixi. Nichts ist unangut.

Leistungen aus Staatsmitteln für römisch-katholische Geistliche und Bischöfe" eingegangen.

Die Postdampfer-Subventions-Commission tritt heute Abend in die zweite Lesung der Vorlage. Von Seiten der Centrumsmitglieder werden verschiedene Anträge, welche bei der ersten Lesung abgelehnt wurden, wiederholt werden.

Der Abg. Benzmann wird morgen eine Interpellation im Reichstage über den russisch-preussischen Auslieferungsvertrag einbringen.

Berlin, 31. Jan. Die Dampfercommission lehnte in zweiter Lesung in der Schlussabstimmung mit vierzehn gegen sieben Stimmen die ganze Vorlage ab, nachdem der Paragraph eins in der Fassung angenommen war, welcher nur die ostasiatische Linie bewilligt, dagegen die australische und die afrikanische Linie ablehnt. Bei der Schlussabstimmung stimmten die Konservativen, die Nationalliberalen und Graf Adelmann (Nachen, Centrum) mit den Freisinnigen gegen die Vorlage, weil ihnen die ostasiatische Linie allein nicht genügt und sie keinen Gesamtbeschluss der Kommission zu Stande kommen lassen wollten, welcher sich nur auf Ostasien beschränkt.

Berlin, 31. Jan. Die national-liberalen Reichstags-Abgeordneten für Bremen und Hamburg III, Consul Meier und Rieber Boermann sind, wie erwähnt, aus der Dampfer-Commission ausgetreten. Grund zu diesem Schritte war die vorgestern in der Commission mit 10 gegen 8 Stimmen erfolgte Annahme des von dem Vertreter für Hamburg I, Nebel, gestellten nachstehenden Antrages: „Mitglieder des Reichstages dürfen bei Strafe des Verlustes ihrer Mandate weder als Eigenthümer noch als Theilhaber an einer der subventionierten Postdampfschiff-oder Aufschiffs-Rath einer subventionierten Postdampfschiff-fahrts-Gesellschaft angehören.“ Von der Einundzwanziger-Commission fehlte ein Mitglied; von 20 Anwesenden stimmten die Freisinnigen, die Social-Demokraten Nebel und die Dieh (Hamburg II) und vier Centrumsmitglieder für den Antrag; die Herren Meier und Boermann enthielten sich der Abstimmung. Die „Elberf. Bzg.“ nennt den Antrag „eine gefährliche Chicanerie.“

Berlin, 31. Jan. Auf der Tagesordnung der heutigen Bundesrathssitzung steht außer der Zolltarif-Novelle auch die Vorlage betreffend Abschluss eines Auslieferungsvertrages zwischen dem Reich und Russland.

Berlin, 29. Jan. Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt die preussische Regierung, aus Anlass der Ermordung des Polizeiraths Rumpff in Frankfurt a. M. dem Landtag zwei Gesetzentwürfe zu unterbreiten, wonach erstens zur erheblichen Verstärkung des Polizeiaufsichtspersonals in Frankfurt a. M. entsprechende Geldmittel verlangt werden und zweitens den Kindern des Polizeiraths Rumpff auf deren Lebenszeit das volle Gehalt des Vaters belassen werden soll.

Frankfurt a. M., 29. Jan. Der Wiener „N. Fr. Pr.“ (und auch dem „B. V. C.“) wird von hier geschrieben: „Der (bei Hochenheim verhaftete) Julius Lieske ist im Gefängnisse stets unter strengster Bewachung; an Händen und Füßen trägt er Fesseln. Seit seiner Anwesenheit in Frankfurt war er nicht zu bewegen, auch nur ein Wort zu sprechen. Für die Personen, welche ihn agnoscirten, hatte er nur ein höhnisches Lächeln. Jede Nacht weckt man ihn mehrere Male plötzlich, um ihn zu einer Aeußerung zu veranlassen; jedoch hatte dies bisher keinen Erfolg. Indes haben sich die Zurechtwärtigen gegen ihn derart gehäuft, daß seine Schuld zweifellos erscheint. Was die Ausführung der Mordthat anbelangt, so wurde festgestellt, daß der Mörder den Dr. Rumpff mit der linken Hand packte und dessen Ueberzieher aufhob, dann mit einem in der rechten Hand gehaltenen Messer von oben nach unten stieß und sich dabei selbst an der linken Hand verwundete.“

Oesterreich.

Wien, 28. Jan. Das Ausnahmegericht fand den Anarchisten Thilman, der den Plan gehabt hatte, das Commissariatgebäude und Pfarrhof im zehnten Bezirke in die Luft zu sprengen und bei dem Apparate zur Dynamit-Erzeugung gefunden worden war, des Hochverraths schuldig und verhängte sechs Jahre schweren Kerfers über ihn.

Zeitungen als Signatur des heutigen Carnevals gemeldet haben, scheint den Leuten hierzu Vande, vielleicht mit Ausnahme des Herrn Reichstanzlers, sehr zu imponiren. Es ist im Grunde ganz in der Ordnung, daß die Uebertreibung und Ueberspannung der Parteikämpfe in die milde Rasse-Cur des Humors fallen. Der innere Widerspruch zwischen den geringfügigen Worten und dem großmächtigen politischen Kampf-Apparat forderte den Witz als Strafer und Beschöner geradezu heraus. Wir leben augenblicklich nicht in der Zeit großer tragischer und schicksalsschwerer Ereignisse, denen man nur in der ernstesten Haltung klaffender Herzen gegenüberstehen dürfte. Das große Schwingen der Weltgeschichte macht allem Anscheine nach für einige Wochen Pause; nur die Reibungen kleiner Fragen, Agitationen, Streitigkeiten u. s. w. blähen weiter. Da ist etwas Scherz und Spiel wohl am kühlen Hauch des Aethermittwuchs die frühlichen Lichtmehlfetzen wieder aus, und wir können uns dann von dem ganzen Ernst der Zeit wieder imponiren lassen.

In einem Erziehungs-Institut, welches auch die Pflanze meiner Benignität zu veredeln gedachte, hatten wir f. B. einen der zur Zeit der Erholung das Commando auszugeben pflegte: „Nun wollen wir uns freuen!“ Wir lachten über diese „Freude auf Befehl“, aber keine Vorschrift der Anordnung wurde von einer jugendfrischen Schaar so frei, ja mit solchem Uebermaß von Eifer befolgt, als das Commando: „Ob der erwachsene Mensch mit all seinen Sorgen und Nothen auch noch die Freude commandiren kann? Wenn überhaupt, dann jedenfalls mit vereinten Kräften am Besten.“

Italien.

Rom, 27. Jan. Das „D. Volksblatt“ schreibt: Es verlautet, der Großherzog von Vessen-Darmstadt habe vor kurzem durch eine Vertrauensperson beim Vatikan anfragen lassen, unter welchen bestimmten Bedingungen der religiöse Friede zwischen seiner Regierung und dem Vatikan wieder hergestellt werden könne. Zugleich soll der Großherzog seine Gesichtspunkte dem päpstlichen Staatssekretariat zur Kenntniß gebracht haben.

Was die Limburger Bisthums-Angelegenheit angeht, so hat der „Moniteur de Rome“ mitgetheilt, daß man hier in Rom den Gerüchten über eine nahe bevorstehende Vereinigung der beiden Diöcesen Fulda und Limburg keinen Glauben schenkt. Es scheint die Kurie bei der ob nicht die preussische Regierung eine Initiative betreffs einer Lösung der religiösen Frage ergreift.

England.

London, 30. Jan. Der „Newport Herald“ veröffentlicht ein Telegramm aus Paris, demzufolge die Londoner Explosionen daselbst jüngst in der Wohnung eines besessenen Irren und drei Personen mit der Ausführung der Missethat betraut wurden.

London, 30. Jan. Seit den Dynamit-Attentaten vom Samstag spukt die Fenerfucht wieder an allen Orten. In allen Regierungsgebäuden werden außerordentliche Vorsichtsmaßregeln getroffen. Der Tower, sowie die für Besucher geöffneten, nach einer Schätzung des Bauministers Shaw Lesobre beläuft sich der im Hause der Gesandten auf 10,000 bis 14,000 Pfd. Sterl. — Die Polizei veröffentlichte die Personalbeschreibung von einem Manne und einer Frau, die verdächtig sind, die Explosionen in Westminster verurteilt zu haben, beide sollen Amerikaner sein.

London, 28. Jan. Die ministerielle „St. James Gazette“ publicirt folgende angeblich authentische Angaben eines Agenten des feniisch-amerikanischen Dynamitbandenführers Koffa aus Boulogne: „Die jüngsten Londoner Explosionen waren nur Vorläufer viel schrecklicherer Attentate. Jüngste Versuche würden künftig nicht mehr vorkommen. Durch die Präsidentenwahl-Campagne in Amerika waren die Mittel der Dynamit-reichliche Fonds, und überdies erhielten sie ein Legat von demselben. Die Dynamitbombe befürchtete nichts von einer ihnen feindlichen Gesehgebung in Amerika. Ueberdies sei ihr Hauptquartier jetzt in Europa bald in Antwerpen, Boulogne oder Havre, gewöhnlich aber in Paris. Nur wenig des Dynamits kam aus Amerika, das meiste aus Frankreich, kleinsten Quantitäten eingeführt, welche hier zusammengekauft wurden. Die Verschwörer haben jetzt genug Dynamit fertig um London in Asche zu legen.“

Dieselbe Agent behauptet, die Londoner Attentäter zu kennen. „Die authentischen Anzeichen begabten Phantasie sein.“ Im Folgenden geben wir der Dynamitarten in London, 15. März 1883: Explosion am Lokal Gouvernement Board und am Bureau der Eisenbahn in der Nähe von Gower Street und 24. Jan.; Explosion in der Victoria-Station. 28. Februar Entdeckung von Höllenmaschinen in den Paddington und Charing Cross Stationen. 1. März: Entdeckung einer Höllenmaschine in der Ludgate Hill- und Scotland Yard. 13. Dec.: Explosion an London Bridge. 2. Jan. 1883: Explosion auf der unterirdischen Eisenbahn in der Nähe von Gower Street und 24. Jan.; Explosion in Westminster Hall, im Hause der Gemeinen und im Tower.

Russland.

Petersburg, 26. Jan. Der verhaftete Nihilist Lopatin soll bei dem Verhör u. a. zugestanden haben, daß ein Attentat gegen den Minister des Innern, Tolstoi beabsichtigt gewesen sei.

Amerika.

New-York, 30. Januar. Einem Telegramm aus St. Louis zufolge, wurde daselbst am verflochtenen Samstag ein gewisser Cunningham verhaftet, welcher nach London reisen wollte. Derselbe soll identisch sein mit dem Individuum, welches vor zwei Jahren unter dem Namen Byrne in St. Gebäude Londons zu planen.

Sina.

Songkong. Die Bedrängniß der Christen in China dauert fort. Der Bischof des im Gebirgslande liegenden apostolischen Vicariates Kwei-Tang-Fu hat die christlichen Missionare aus dem Lande treiben lassen. Man befürchtet, daß sein Beispiel nur zu bald in den Nachbargebieten, Tsinan, Tibet und Tschuen-Nachahmung finde. Die furchtbaren Bedrückungen, denen alle Christen fortwährend ausgesetzt sind, haben Rußland veranlaßt, gegen die Christenverfolgung Einspruch zu erheben. Der Tzung-tsi-Jamen hat die Antwort ertheilt, daß die Bedrückungen ohne sein Vorwissen, ja gegen seine Befehle ausgeübt wurden. Neue Verfügungen werden infolge dessen erlassen werden, und Erhebungen sollen ange stellt werden. — Man kennt die Chinesen! Wenn einige Zeit verstrichen sein wird, ergeht vom Tzung-tsi-Jamen die daher völlig amtsgemäß gehandelt. Und inzwischen dauert die Verfolgung fort, und verwandelt diese schon wieder auf schießende Saat des Evangeliums auf's Neue. Das allerchristlichste Frankreich führt einen dem Evangelium so ver-

derblichen Krieg und das schismatische Rußland muß Schritte thun, die Christenverfolgungen zu hindern.

Social-politische Anträge des Centrums.

Wie das Centrum die erste Anregung zu einer Arbeiter-schutz-Gesehgebung gegeben und immer wieder auf die Nothwendigkeit einer solchen Gesehgebung hingewiesen hat, so ist es auch diejenige Fraction, welche zuerst mit genau formulirten Vorschlägen in dieser hochwichtigen Materie hervortritt. Der neulich mit einem gewissen Hohn vorgebrachten Auffor-derung des Fürsten Bismarck ist damit prompt entsprochen. Die der X. Commission des Reichstages zur Vorberatung angehörenden Centrums-Mitglieder Dr. Rieber, Graf v. Golen, Dr. Frhr. v. Gruben, Hise, Vetscha, Dr. Moutfang und Graf zu Stolberg-Stolberg haben folgenden Änderungs-Antrag zum Antrage der Abg. Dr. Frhr. v. Hertling und Genossen in der Commission eingebracht.

Die Commission wolle beschließen, dem Antrage der Abgeordneten Dr. Frhr. v. Hertling und Genossen folgende Fassung zu geben. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung vom 1. Juli 1873 (Reichs-Gesetzblatt S. 177).

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen u. verordnen im Namen des Reiches nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages was folgt:

Artikel I.
An Stelle des § 105 der Gewerbe-Ordnung treten folgende Bestimmungen.
§ 105. Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbstständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist, vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen, Gegenstand freier Uebereinkunft.

§ 105 a. An Sonn- und Fest-Tagen dürfen die Gewerbe-Unternehmer die Arbeiter nicht beschäftigen und ihnen die Arbeit in ihren Verhältnissen nicht gestatten.

Welche Tage als Festtage gelten, bestimmen unter Berücksichtigung der örtlichen und confessionellen Verhältnisse die Landesregierungen. An den besondern Festtagen seiner Confession kann kein Arbeiter zum Arbeiten verpflichtet werden.

Arbeiten zur Ausführung von Reparaturen, durch welche der regelmäßige Fortgang des Betriebes bedingt ist, sowie Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehenden Bestimmungen frei bleiben.

Welche Arbeiten nach der Natur des Gewerbetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fest für alle Anlagen jeder bestimmten Art der Bundesrath fest. Diese Festsetzung kann bei veränderten Verhältnissen, jedoch immer nur für alle Anlagen der Gewerbe dürfen weitere Ausnahmen durch Beschluß des Bundesrathes zugelassen werden. Die von dem Bundesrath getroffenen Bestimmungen sind dem nächstfolgenden Reichstag vorzulegen. Sie sind außer Kraft zu setzen, wenn der Reichstag die Bestimmungen in demselben Sinne bestätigt.

In dringenden Fällen kann die Ortspolizeibehörde die Beschäftigung an Sonn- und Fest-Tagen gestatten. Jede Erlaubniß dieser Art ist schriftlich zu erlassen. Jede Erlaubniß dieser Art ist schriftlich zu erlassen. Jede Erlaubniß dieser Art ist schriftlich zu erlassen.

Artikel II.
§ 134. Die Dauer der regelmäßigen Arbeit eines Tages darf nicht mehr als elf Stunden, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen nicht mehr als zehn Stunden betragen.

Die Arbeitsstunden müssen in die Zeit zwischen 5 1/2 Uhr Morgens und 8 1/2 Uhr Abends gelegt werden.

Arbeiten, welche der eigentlichen Fabrication als Hilfsarbeiten vor- oder nachgehoben müssen und von Arbeitern oder unverbereiteten Arbeit rinnen über 15 Jahren verrichtet werden, fallen unter diese Bestimmungen nicht.

Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Die Hauptpause muß Mittags sein und eine Stunde mindestens betragen. Arbeitern, welche ihr Mittags-essen mitbringen oder sich bring lassen, müssen außerdem der Arbeitsräume angemessene, im Winter geheizte Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Die Arbeitsstunden sind nach der öffentlichen Uhr zu richten, der Ortsbehörde schriftlich anzuzeigen und in den Fabrikräumen an einer in die Augen fallenden Stelle in deutlicher Schrift öffentlich bekannt zu geben.

§ 131 b. Durch Beschluß des Bundesrathes kann für Fabriken, welche mit ununterbrochenem Feuer betrieben werden, oder welche sonst durch die Art des Betriebes auf eine regelmäßige Tag- und Nacht-Arbeit antheilung in regelmäßige Arbeitszeiten von gleicher Dauer nicht ist, die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit verlängert werden.

Für dieselben Fabriken können durch Beschluß des Bundesrathes Ausnahmen von der festgesetzten regelmäßigen Arbeitszeit nachgelassen werden. Jedoch darf in solchen Fällen die wöchentliche Arbeitszeit die Summe der für den bestimmten Betrieb festgesetzten täglichen Arbeitsstunden nicht überschreiten.

Die durch Beschluß des Bundesrathes getroffenen Bestimmungen sind dem nächstfolgenden Reichstag vorzulegen. Sie sind außer Kraft zu setzen, wenn der Reichstag dieselben bestätigt.

Artikel III.
An Stelle der §§ 135, 136 und 139 a der Gewerbe-Ordnung treten folgende Bestimmungen.
§ 135. Kinder unter 14 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden.

Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

dieserjen
schäftigt
An S
tischen
und Com
Arbeiter
§ 136
Salinen,
Gruben,
und Schie
keit werde
In Fol
gleiches in
nicht besch
Verheir
sechs Stun
Wohnen
im Ganzen
eintritt ist
seit ihrer
zur Meist
und gefahr
werden.
In Fab
werden, ist
Wenn Arbei
für mehrere
werden.
§ 139 a.
Fabrications
für die Besch
gefallen wer
zehn Jahren
schreiben.
Durch B
zweige bestim
Durch B
jugendlichen
sionsschweige,
Stillschließ
abhängig gem
Durch B
Fabriken, wel
welche sonst
und Nacht-Ar
Betrieb eine
Dauer nicht
zeiten beschä
und im § 136
darf in solchen
und dreizehn
Spinnereien
schreiben.
Die durch
find demnach
zu setzen, wenn
zu legen, wenn
An Stelle
gende Bestimm
2. Gewerbe
Grund des §
2a. Gewerbe
auf Grund der
denn, jugendlic
An Stelle
gende Bestimm
mung des § 1
Dieses Geset
Urtheillich:
[] Neuf
durch die hies
wonach sich d
6 Kilo, wie fo
1 2
2 2
2 2
20
1
10
— Den N
Taschendieb z
Wochenmarke
Es ist, was m
risses Mädchen
Mauers, wel
nach Hause br
wurden 7 Port
Ferner wurde
Kellern gefoh
gefunden, welch
Mutter wurde
temonniales kö
anerkannt wer
— Heute A
allarmirt. Le
überreilt word
Hausen am Be
Cintreffen der
Neuf, 2. J
unter der hiesig
stige von der
rangirte Redner
die ersten Preis
über das Reful
Redners (Refu
gut, so daß di
Herr W. Som
hielt, sprach übe
in drastischer
dormer Neuf
trag: „Etwas
thum in höch

